

1 Hygieneplan der Christopherus – Schule

Der Hygieneplan der Christopherus - Schule richtet sich nach der aktuellen Corona – Verordnung des Landes NRW. Die vorgegebenen Maßnahmen haben wir an unseren Schulalltag sowie an die räumlichen Begebenheiten unserer Schule angepasst.

Das Wichtigste für uns ist die Gesundheit von allen, die an unserem Schulbetrieb teilhaben. Grundvoraussetzung dafür ist die Einhaltung dieser Maßnahmen.

Inhalt

1. Organisation des Schulalltags

1.1 Maskenpflicht (Neuerungen ab 22.02.2021)

1.2 Wechselunterricht ab 22.02.2021

1.2.1 Verhalten vor Beginn des Unterrichts auf dem Schulhof

1.2.2 Verhalten beim Betreten des Gebäudes und auf dem Weg zu den Unterrichtsräumen (Laufwege)

1.2.3 Verhalten in den Unterrichtsräumen

1.2.4 Verhalten nach Unterrichtschluss

1.3 Pausenzeiten/ - orte

1.3.1 Verhalten auf dem Schulhof

1.4 Unterrichtsorganisation

1.5 Betreten des Schulgebäudes/-geländes

1.6 Vorgehen bei auftretenden Corona – Verdachtsfällen

1.7 Dokumentation und Nachverfolgung

2. Händehygiene

3. Hygiene in Klassenräumen und Fluren

3.1 Lufthygiene

3.2 Reinigung der Tische/Fußböden

4. Hygiene in Sanitärbereichen

4.1 Ausstattung

4.2 Flächenreinigung

2 Hygieneplan der Christopherus – Schule

5. Hygiene in Turnhallen/ Sportunterricht

6. Schwimmbadhygiene

7. Musikunterricht

8. Hygiene im Verwaltungstrakt (Sekretariat/ Lehrerzimmer/ Erste Hilfe- Raum etc.)

8.1. Sekretariat/ Lehrerzimmer

8.2 Hygiene im Erste-Hilfe-Raum

8.1.1 Versorgung von Bagatellwunden

8.1.2 Behandlung kontaminierter Flächen

8.1.3 Überprüfung des Erste-Hilfe-Kastens

9. Hygiene von Küche, Bibliothek und OGS- bzw. Förderraum

1. Organisation des Schulalltags

1.1 Maskenpflicht

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht Maskenpflicht.

Im Klassenraum kann der Mundschutz abgenommen werden, während die Kinder an ihren festgelegten Plätzen sitzen. Die Lehrkräfte tragen immer Masken oder Visiere, wenn sie den Mindestabstand von 1,50m nicht einhalten können.

Personen, die keine Mund-Nasenbedeckung dabei haben, dürfen das Schulgebäude nicht betreten.

Neuerung ab 22.01.2021:

Maskenpflicht herrscht den kompletten Tag innerhalb der Klassenräume am Vormittag sowie während der Betreuung am Nachmittag. Empfohlen wird eine medizinische Maske für Schülerinnen und Schüler. Die Lehrkräfte tragen FFP 2 Masken.

1.2 Wechselunterricht ab 22.02.2021

	Mo	NB	Di	NB	Mi	NB	Do	NB	Fr	NB
1. Wo	A	1./2.	B	3./4.	A	1./2.	B	3./4.	A	1./2.
2. Wo	A	1./2.	B	3./4.	A	1./2.	B	3./4.	B	3./4.

Notbetreuung:

- Für die Notbetreuung (NB) stehen lediglich 2 Klassenräume und eine begrenzte Anzahl von Lehrerstunden zur Verfügung.
- Die Notbetreuungskinder werden in der selben Klassengruppe unterrichtet und kommen an den Tagen, an denen keine Notbetreuung (NB) stattfindet.
- (---> Klassen 1 + 2 in Gruppe B ---> Klassen 3 + 4 in Gruppe A)
- Nach Unterrichtsende übernimmt die OGS die Notbetreuung.
- Die Gruppen werden nicht verändert.

4 Hygieneplan der Christopherus – Schule

Fächer/Lernzeit:

- D, M, SU: volle Stundenzahl (PUDU)
- E: mindestens 1,5 Stunden pro Woche
- Nebenfächer: annähernd volle Stundenzahl (PUDU)
- Sport: 1 Stunde pro anwesender Gruppe mit der Option für die KL, Unterrichts- und Spaziergänge mit der halben Klasse durchzuführen.
- Schwimmen: wird zunächst bis zu den Osterferien ausgesetzt
- Keine Hausaufgaben (=keine Hausaufgabenbetreuung; wird an der Christopherus-Schule von Lehrkräften durchgeführt)
- LZ: Eine Stunde Lernzeit pro Gruppe; dient ebenfalls dem Schließen von Lücken in Deutsch und Mathematik

Hygieneregeln:

- werden wie vorgeschrieben eingehalten.
- Masken:
 - Schüler/innen mit medizinischen (bevorzugt) oder Stoffmasken, die am Tisch sitzend abgenommen werden können, nicht müssen.
 - Lehrer/innen durchgehend FFP 2 Masken

Ankommens- und Pausenregelung

- offener Anfang (07.55 – 08.10 Uhr)
- Pausen: Halbe Klassen in 8 Arealen vor und hinter der Schule (Plan)

Kommunikation

- Lehrkräfte – Eltern: SchoolFox und Telefon
- Lehrkräfte – Kinder: Telefon
- SL - Lehrkräfte – Lehrkräfte: Online-Konferenzen , Mail, Telefon, WhatsApp
- SL – Eltern: SchoolFox
- SL – Schulpflegschaftsvorsitzende: Telefon, Online-Chat, Mail
- SL – Schulamt/Schulträger: Telefon, Online-Konferenz

Information der Schulkonferenz: 17.02.2021

Die Schülerinnen und Schüler werden in ihren festen Klassen unterrichtet. Es findet kein Wechsel in Fördergruppen oder AG`s statt.

1.2.1 Verhalten vor Beginn des Unterrichts auf dem Schulhof

Die Klassen 1 und 2 stellen sich um 08.10Uhr an ihren festgelegten Aufstellplätzen für die jeweilige Klasse auf. Sie gehen dann gemeinsam als Klasse mit der Lehrkraft durch zwei verschiedene Eingänge in ihren Klassenraum.

Die Klassen 3 und 4 stellen sich um 8.20Uhr zwischen den Bäumen unten auf dem Schulhof an ihren festgelegten Aufstellplätzen für die jeweilige Klasse auf. Sie gehen dann gemeinsam mit der Lehrkraft ebenfalls durch zwei verschiedene Eingänge in ihren Klassenraum.

Kein Schüler betritt das Schulgebäude eigenständig.

Sollte sich ein Schüler verspäten, muss das Sekretariat verständigt werden, sodass der Schüler vom Eingang abgeholt werden kann.

1.2.2 Verhalten beim Betreten des Gebäudes und auf dem Weg zu den Unterrichtsräumen (Laufwege)

Es gibt feste Zuordnung von Laufwegen und Treppen (Einbahnstraßen), um den Kontakt auf den Fluren zu vermeiden/ zu verringern. Hütchen auf dem Boden helfen dabei die Laufwege sowie den Abstand einzuhalten.

1.2.3 Verhalten in den Unterrichtsräumen

Beim Betreten des Klassenraums werden die Hände gewaschen/ desinfiziert.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat einen fest zugeteilten Sitzplatz. Das Tauschen der Plätze ist nicht gestattet. Raumwechsel finden nicht statt. Die Eingangstüren bleiben dauerhaft offen.

1.2.4 Verhalten nach Unterrichtschluss

Das Gebäude und das Schulgelände müssen umgehend mit Mund – Nasen – Schutz verlassen werden.

1.3 Pausenzeiten/ - orte

Die Pausenzeiten sowie die Pausenorte sind für die Klassen fest eingeteilt und finden sowohl zu unterschiedlicher Zeit als auch an verschiedenen Orten statt. Hierbei gilt ein rollierendes System in Absprache mit der Erich – Kästner –Schule, die ebenfalls den Schulhof nutzt.

Christopherus-Schule mit halben Klassen:

1. Pause 10.00 Uhr – 10.15 Uhr
2. Pause 12.00 Uhr – 12.10 Uhr

1.3.1 Verhalten auf dem Schulhof

Es ist kein Gedränge und unvorsichtiges Verhalten erwünscht. Auf Körperkontakt wie Umarmungen, Rangeleien und Händeschütteln wird verzichtet.

Das Tragen des Mund-Nase-Schutzes ist Pflicht.

Die Spiele – Ausleihe bleibt geschlossen.

Wenn Spiele ausgeliehen werden, trägt die Lehrkraft dafür Sorge, dass diese gereinigt worden sind. Ebenfalls achtet die Lehrkraft darauf, dass sie nach dem Spielen wieder desinfiziert werden.

1.4 Unterrichtsorganisation

In der Klasse gibt es eine feste Sitzordnung, die eingehalten wird. Es findet keine Gruppen- oder Partnerarbeit statt. Ebenfalls gibt es keine Lernstationen.

Nach dem Händewaschen/ Desinfizieren darf die Maske am Platz abgenommen werden. Die Maske wird in einer dafür vorgesehenen Box abgelegt.

1.5 Betreten des Schulgebäudes/-geländes

Das Schulgelände darf nur aus dienstlichen Gründen betreten werden. Ein dienstlicher Grund ist die Teilnahme am Elternabend oder ein Beratungsgespräch. In allen anderen Fällen müssen Eltern und Externe zuvor telefonisch im Sekretariat Kontakt aufnehmen.

1.6 Vorgehen bei auftretenden Corona - Verdachtsfällen

Es dürfen nur symptomfreie Personen die Schule betreten. Folgende Covid – 19 – Symptome führen zum Ausschluss vom Unterricht:

Halsschmerzen, Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Kopf- und Gliederschmerzen, allgemeine Abgeschlagenheit, Durchfall, Erbrechen, Übelkeit, Bauchschmerzen.

Wenn ein Kind „nur“ Schnupfen hat, werden Eltern gebeten, das Kind nicht zur Schule zu schicken und 24 Stunden zu Hause zu beobachten. Treten in dieser Zeit keine weiteren Corona – Symptome auf, darf das Kind die Schule wieder besuchen. Beim Auftreten weiterer Symptome sind die Eltern verpflichtet, einen Arzt aufzusuchen.

Falls ein Kind während des Unterrichts Symptome zeigt, werden die Eltern umgehend informiert und das Kind muss sofort abgeholt werden. Die Symptome

7 Hygieneplan der Christopherus – Schule

sollen dann von einem Arzt abgeklärt werden. Das Gesundheitsamt wird von der Schulleitung kontaktiert. Dieses entscheidet dann über das weitere Vorgehen.

Die Klasse, in der dieser Fall auftritt, wird isoliert. Die Lehrkraft bleibt bei der Klasse. Alle Eltern werden informiert. Die Klasse wird von der Lehrkraft zum Schulhof begleitet, wo die Kinder von den Eltern abgeholt werden. Die Kinder sowie die Lehrkraft begeben sich in Quarantäne, bis der Verdacht nicht mehr vorhanden ist.

Alle über die betroffene Lerngruppe hinaus betroffenen Kontaktpersonen werden ebenfalls informiert.

Sollten Quarantänemaßnahmen nötig sein, erhält das Kind/ die Klasse Distanzunterricht. Eine ausführliche Dokumentation des Distanzunterrichts wird zur Zeit erarbeitet.

1.7. Dokumentation und Nachverfolgung

Um eine Rückverfolgbarkeit von Infektionsketten zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Lerngruppen werden nur in ihrer festen Klasse unterrichtet
- Fördergruppen und AG`s finden nicht statt
- Jeder Schüler hat von der Lehrkraft einen fest zugeteilten Sitzplatz
- Die Anwesenheit wird in den Klassenbüchern täglich dokumentiert
- Die Toilettengänge werden mit Zeit dokumentiert
- Tägliche Dokumentation der Anwesenheit weiterer Personen über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat.

2. Händehygiene

Händewaschanleitungen hängen in jedem Klassenraum/ in den sanitären Anlagen.

Die Kinder waschen/ desinfizieren sich die Hände sobald sie den Klassenraum betreten, nach jeden Toilettengang, nach den Pausen und nach dem Sportunterricht.

3. Hygiene in Klassenräumen und Fluren

3.1 Lufthygiene

Die Türen der Klassenräume stehen offen. In jedem Klassenraum wird mindestens ein Fenster zusätzlich geöffnet. Sofern die Temperaturen kälter werden, wird Sorge getragen, dass der gesamte Klassenraum regelmäßig gelüftet wird. Bei Kälte dürfen die Kinder ihre Jacken anziehen.

3.2 Reinigung der Tische/Fußböden

Die Tische, Türklinken sowie die Handkontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.

Die Klassenräume werden täglich vom Reinigungspersonal gründlich gereinigt. Desinfektionsmittel befinden sich in jedem Raum. Nach Unterrichtsschluss werden die Klassenräume aufgeräumt und ordentlich hinterlassen. Die Tische werden desinfiziert.

4. Hygiene in Sanitärbereichen

Die Eingangstüren zu den Toiletten stehen offen, um möglichst wenig berühren zu müssen. Am Eingang steht ein Desinfektionsspender, um sich die Hände zusätzlich zum Waschen nach dem Toilettengang desinfizieren zu können.

4.1 Ausstattung

Die Schülertoiletten sind mit Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtüchern bestückt und werden bei Bedarf regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Mülleimer für die Einmalhandtücher sind vorhanden und werden regelmäßig entleert.

Toilettenpapier wird bei Bedarf aufgefüllt.

Die Lehrertoiletten sind ebenfalls mit Flüssigseife aus Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Zusätzlich ist ein Hygieneeimer vorhanden.

4.2 Flächenreinigung

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich feucht gereinigt.

Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Wisch – Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel aus der Liste des Verbunds für angewandte Hygiene (VAH) getränktem Einmalhandtuch erforderlich. Dabei werden Arbeitsgummihandschuhe getragen.

5. Hygiene in Turnhallen/ Sportunterricht

Der Sportunterricht wird bis zu den Herbstferien 2020 nur draußen stattfinden. Kontaktsportarten sind dabei verboten. Die Kinder sollen an dem Tag, an dem sie Sportunterricht haben möglichst in geeigneter Sportkleidung in die Schule kommen.

6. Schwimmbadhygiene

An Schulschwimmbäder werden besondere hygienische Anforderungen gestellt, da hier in einem kurzen Zeitraum hohe Belastungen entstehen. Diese sind möglichst gering zu halten, es sollten daher folgende Punkte beachtet werden:

- Vor dem Betreten des Bades gründliches Duschen ohne Bekleidung
- Nach dem Schwimmunterricht erneutes gründliches Duschen und Abtrocknen, insbesondere in den Zehenzwischenräumen, um Pilzinfektionen zu vermeiden
- Die Barfußgänge dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden
- Personen mit Warzen und sonstigen infizierten Hautveränderungen dürfen die Schwimmbadräume nicht betreten

- Personen, die an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen nur unter bestimmten Auflagen der Unteren Gesundheitsbehörde/ des Gesundheitsamtes das Schwimmbad betreten.

Nach Beendigung des Schwimmbadbetriebs sind der Bereich um das Badebecken, die Barfußgänge, Toiletten, Duschen sowie sämtliche Möbel (inklusive sonstiger Sitzflächen), die mit der Haut der Badenden in Kontakt kommen können, gründlich zu reinigen und anschließend zu desinfizieren.

Zur Desinfektion dürfen nur Mittel und Verfahren angewandt werden, die in der Liste des VAH bekannt gegeben worden sind.

Um einer Schädigung der menschlichen Gesundheit vorzubeugen, unterliegt das Schwimm- bzw. Badebeckenwasser besonderen hygienischen Anforderungen (§ 37 Abs. 2 IfSG):

- Die Aufbereitungsanlage muss entsprechend der Herstellerangaben gewartet werden. Die Wartungsarbeiten sind schriftlich festzuhalten
- Zur Überwachung der Schwimm – oder Badebeckenwasseraufbereitungsanlage und als Nachweis einer einwandfreien Betriebsführung ist ein Betriebsbuch zu führen. In dieses sind die täglichen betriebseigenen Kontrollen nach DIN 19643 -1 Nr. 13.6 ff einzutragen. Das Betriebsbuch ist dem Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen
- Es sind monatliche Proben bei einem anerkannten Institut entsprechend Tabelle 6 der DIN 19643 zu untersuchen.

➔ Die Stadt Langenfeld hat den Schulen versichert, dass die oben genannten Voraussetzungen gegeben sind.

An der Christopherus-Schule findet derzeit kein Schwimmunterricht statt. (Jan. 2021)

7. Musikunterricht

In geschlossenen Räumen muss auf das Singen verzichtet werden. Die Instrumente, welche genutzt werden, werden nach jedem Gebrauch gründlich desinfiziert.

Für das Musizieren im Freien gilt die CoronaSchVO mit vergrößerten Mindestabständen und der regelmäßigen Reinigung der Instrumente.

8. Hygiene im Verwaltungstrakt (Sekretariat/ Lehrerzimmer/ Erste Hilfe- Raum etc.)

Die Räumlichkeiten im Verwaltungstrakt werden ebenfalls gründlich gereinigt und desinfiziert.

Auf dem Sekretariatstresen stehen 2 Spuckschutzscheiben. Weitere für Trennwände notwendige Gespräche wurden angeschafft.

Vor dem Verwaltungstrakt befindet sich ein Desinfektionsspender.

8.1. Lehrerzimmer/ Sekretariat

Die Tür des Lehrerzimmers und des Sekretariats steht (sobald sich eine Lehrkraft/ die Sekretärin darin befindet) offen. Ebenfalls wird regelmäßig gelüftet.

Für Elterngespräche sind ausreichend Spuckschutzscheiben vorhanden.

8.2 Hygiene im Erste-Hilfe-Raum

Die Krankenliege wird nach jeder Benutzung von sichtbaren Verschmutzungen gereinigt und mit einem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert. Verbandsmaterialien werden zu jeder Zeit zur Verfügung gestellt (§ 26 GUV-V A1 „Grundsätze der Prävention“).

8.1.1 Versorgung von Bagatellwunden

Die Ersthelferin oder der Ersthelfer trägt bei der Wundversorgung Einmalhandschuhe und desinfiziert sich vor und nach der Hilfeleistung die Hände.

8.1.2 Behandlung kontaminierter Flächen

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind (unter Tragen von Einmalhandschuhen) mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch zu reinigen. Die betroffene Fläche ist anschließend nochmals regelrecht zu desinfizieren.

8.1.3 Überprüfung des Erste-Hilfe-Kastens

Gemäß Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention BGV A1“ enthalten folgende Verbandskästen geeignetes Erste-Hilfe-Material:

- Großer Verbandskasten nach DIN 13169 oder „Verbandskasten E“
- Kleiner Verbandskasten nach DIN 13157 oder „Verbandskasten C“

Zusätzlich sind ein alkoholisches Händedesinfektionsmittel und ein Flächendesinfektionsmittel bereitzustellen.

Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe, Pflaster) werden umgehend ersetzt, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste-Hilfe-Kästen durchgeführt. Insbesondere wird das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels überprüft und dieses erforderlichenfalls ersetzt.

9. Hygiene von Küche, Bibliothek und OGS- bzw. Förderraum

Die Küche sowie die Bibliothek bleibt geschlossen und die Räume werden vorerst nicht genutzt.

Eine Ausnahme gilt für die Förderung einzelner SchülerInnen durch Lehrkräfte. Diese nutzen dafür die Bibliothek, achten dabei auf die Lufthygiene sowie das anschließende Desinfizieren der Tische.

Der OGS- bzw. Förderraum wird regelmäßig vom Reinigungspersonal feucht gereinigt. Die Tische werden desinfiziert.

Die Tür bleibt offen stehen. Es wird regelmäßig durchgelüftet.

Stand Februar 2021

Der Hygieneplan wird regelmäßig überarbeitet und den aktuellen Forderungen angepasst.